

sichten, aufmerksam machen. Die Kinder interessiert dies un-  
gemein, sie lernen auch die Unterschiede verhältnismäßig rasch  
in der Natur erkennen und werden sie ihren Eltern mitteilen.  
Damit aber bahnen wir den wirksamen Schutz dieser unsere  
Heimat ungemein belebenden „Fürsten der Lüfte“ an.

Schlesinger.

## Naturschutz. \*)

### In unserem Sinne.

**Wiesen möglichst natürlich belassen.** Im „Pionier“ dem bekannten  
bäuerlichen Fachblatt (19. Jahrg., H. 24), schreibt Dipl. Landwirt Walter  
Czerwinka einen sehr interessanten Artikel über die Behandlung  
von Wiesen. Darin kommt er zu Schlüssen, die ganz im Sinne des  
Naturschutzes, wie wir ihn auffassen, gelegen sind. Naturnahe Wirt-  
schaft! Er ersieht durchaus keine Notwendigkeit, jede nasse Wiese zu  
entwässern; sehr oft kann durch entsprechende Düngung die Wiesen-  
verbesserung und -austrocknung erreicht werden, wenn der nasse  
Charakter durch mangelnden Grasbewuchs und daher mangelhafte Ver-  
dunstung bedingt ist. Die Wiese bedarf nach diesen modernen Anschau-  
ungen auch weder der Lockerung noch der Durchlüftung. Die schwere  
Walze, bei trockenem Wetter verwendet, ist das beste Behandlungs-  
gerät. Czerwinka nimmt auch Stellung gegen den Wiesenumbbruch  
mit nachfolgender Neuansaat. Dadurch werden für 2 bis 3 Jahre nur  
Hungerböden herangezogen. Schließlich weist er mit Recht darauf hin,  
daß nicht jedes Kraut ein Unkraut ist. Alles in allem eine Rückkehr  
zur natürlichen Wiese. Wie in allen wirtschaftlichen Belangen kommt  
man auch hier zu dem Satz, daß der Landwirt am besten fährt, wenn  
er der Natur möglichst enge folgt. Sch.

**Geschützte Blumen Deutschlands — die nächste Reichsstraßen-  
sammlung.** In diesem Frühjahr werden ganz außerordentlich begehrte  
und daher sicherlich auch mit hohen Opferbeträgen bezahlte Samm-  
stücke die Reichsstraßensammlungen des WHW. 1942/43 beenden. Bei  
der letzten Sammlung wird die 1. Serie der geschützten  
Pflanzen endlich ganz vortrefflich gelungenen Nachbildungen als Kunst-  
blumen zum Vertrieb kommen. Die Blumen, die zum Teil in natürlicher  
Größe, zum Teil verkleinert zur Ausgabe gelangen (zunächst 10 Arten),  
tragen einen Zettel mit dem Namen und der Bemerkung „Unter Naturschutz,  
Pflichten verboten!“ bei. Edelweiß, Türkenbund, Weißer  
Segerose, Adonisröschen und Enzian. Bei den übrigen fünf  
steht „Unter Naturschutz, Handel verboten“. Es sind: Leberblümchen,  
Trollblume, Gelbe Narzisse, Märzenbecher und Seidelbast. Wir sind  
überzeugt, daß mit dem Vertrieb zwei Dinge erreicht werden: Ein  
hoher Ertrag der Sammlung zufolge der unerbört natur-  
getreuen Ausführung und ein fast das ganze deutsche Volk erfassender  
Propagandaaufschlag für den Naturschutz.

\*) Wir bitten unsere Leser um Mitteilung aller in das Gebiet des  
Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen.

Herausgeber: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigen-  
tümer und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich für den Text:  
Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, 1., Herrngasse 14.  
für den Anzeigenteil: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. A. 1. Vjr. 1943. 4800.  
Druck von Holzwarth & Berger (verantwortl. Leiter: Gustav Wittek), Wien, 1., Börseplatz 6.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1943

Band/Volume: [1943 3](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 32](#)